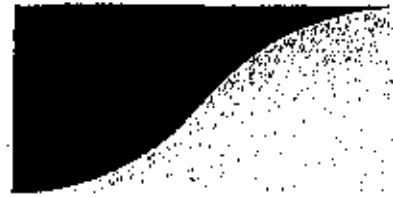


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 opbn d



Inhalt

Inge Donnepp MdL, NRW-Justizminister, erläutert die Neuordnung der Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen: Für Lebenswirklichkeit.
Seite 1/2

Uwe Holtz MdB fordert Südafrika auf, Friedensbemühungen nicht länger zunichte zu machen: Unmenschlich, rechtswidrig, gefährlich.
Seite 3

Axel Wernitz MdB würdigt Innenminister Baum, weil dieser die Stichprobenüberprüfung der Betriebsräte einstellen ließ: Nicht unerhebliche Belastung weggenommen.
Seite 4

Egon Lutz MdB untersucht die jüngsten Daten der Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf.
Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godeberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

36. Jahrgang / 43

4. März 1981

Für Lebenswirklichkeit

Die Neuordnung der Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen

Von Inge Donnepp MdL
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Juristenausbildung erfordert seit je her die besondere Aufmerksamkeit einer verantwortungsbewußten Justizpolitik. Der junge Jurist qualifiziert sich mit Bestehen der juristischen Staatsprüfungen für verantwortliche Positionen in Staat und Gesellschaft. Er muß vom ersten Tag seiner Berufstätigkeit an wichtige Entscheidungen treffen, mit denen oft bedeutsame Eingriffe in das Leben der Bürger verbunden sind. Wenn er hierbei den Bedürfnissen der Betroffenen wirklich gerecht werden will, muß er nicht nur alle wichtigen Rechtsgebiete beherrschen; er muß vor allem auch die Lebenswirklichkeit kennen, in die er gestaltend eingreift. So soll ein Referendar nach dem nordrhein-westfälischen Juristenausbildungsgesetz im juristischen Vorbereitungsdienst lernen "eine praktische juristische Tätigkeit... aufgeschlossen für die Lebenswirklichkeit im Geiste eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates eigenverantwortlich wahrzunehmen" (Paragraph 22 JAG).

In der Vergangenheit wurde der juristische Vorbereitungsdienst häufig mit Recht deswegen kritisiert, weil für die spätere Berufspraxis wichtige Rechtsgebiete nicht in dem



ihnen gebührenden Maße berücksichtigt werden konnten. So erlaubte es die bisherige Ausbildungszeit von zwei Jahren nicht, eine Pflichtausbildung im Arbeits-, Sozial- oder Steuerrecht durchzuführen. Auch eine Ausbildung im Verwaltungsrecht konnte nicht im wünschenswerten Umfang erfolgen. Dies stand in krassen Widerspruch zur großen Bedeutung dieser Rechtsgebiete sowohl für den einzelnen Bürger als auch für die Gesellschaft. Nur ein relativ geringer Prozentsatz unserer Bevölkerung wird in seinem Leben einmal mit dem von traditionell eingestellten Juristen für Ausbildungszwecke so hoch gelobten Hypothekenrecht konfrontiert. Fast alle Bürger dagegen haben mehrfach im Jahr mit Fragen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung oder des Steuerrechts zu tun.

Die Justizminister in Nordrhein-Westfalen sind daher in der Vergangenheit mehrfach mit Nachdruck für eine inhaltliche Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes im Sinn der vorstehenden Ausführungen eingetreten. Das zweite Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes, das im August 1980 in Kraft getreten ist, hat mit der Verlängerung des juristischen Vorbereitungsdienstes um ein halbes Jahr nunmehr die Möglichkeit zu einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Ausbildung geschaffen.

Im Justizministerium erarbeitete Referentenentwürfe sehen vor, daß eine Pflichtausbildung in der Arbeits-, Sozial-, Finanz- oder Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 1. Januar 1982 fester Bestandteil des juristischen Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen wird. Der Referendar soll eine der Gerichtsbarkeiten nach seinem Interesse und seiner Neigung wählen können. Die Ausbildung soll ihn in Rechtsgebiete einführen, die ihm Einblicke in die soziale Wirklichkeit vermitteln, und hierdurch seinen Blick für gesellschaftliche Probleme und Zusammenhänge schärfen. Sie soll sein Verständnis für die Situation des rechtsuchenden Bürgers vertiefen und ihn so zu einer lebensnahen Behandlung und Entscheidung von Rechtsfällen anleiten.

Eine von Verantwortungsbewußtsein getragene Reform der Juristenausbildung darf aber nicht nur die Belange der juristischen Praxis verfolgen, sie muß auch auf die Interessen der unmittelbar Betroffenen, also der Auszubildenden, Rücksicht nehmen. Daher soll die Einbeziehung neuer Ausbildungsgebiete in den Vorbereitungsdienst nicht auch die Examensanforderungen ausdehnen. Die Entwürfe sehen gegenüber dem bisherigen Zustand sogar Maßnahmen vor, die geeignet sind, den Prüfungsstreß abzubauen. So sollen Prüfungsleistungen unterschiedlich bewertet werden und Teile der zweiten juristischen Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst vorverlegt werden (sogenannte Abschichtungsleistungen), um eine bessere Risikoverteilung im Examen zu erreichen und so für bessere Ergebnisse zu sorgen.

(-/4.3.1981/ks/ca)

+ + +



Unmenschlich, rechtswidrig, gefährlich

Südafrika darf Friedensbemühungen nicht länger zunichte machen

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Republik Südafrika wurde von der Namibia-Debatte der Vereinten Nationen ausgeschlossen. Dies ist bedauerlich, weil so eine neue Gesprächsmöglichkeit nicht ausgeschöpft worden ist. Die Bundesregierung sollte nun gemeinsam mit den befreundeten Staaten, die bisher die Namibia-Initiative der Vereinten Nationen mitgetragen haben, alles tun, um die Republik Südafrika wieder an den Verhandlungstisch zurückzuführen. Nur so ist ein friedlicher Wandel Namibias zur Unabhängigkeit möglich.

Allerdings muß auch gesehen werden, daß dieser Wandel durch die unmenschliche, rechtswidrige und gefährliche Politik Pretorias bisher verhindert worden ist:

- unmenschlich, weil sie der Mehrheit der Menschen in Namibia und Südafrika die ihnen zustehenden Rechte vorenthält und Aufbegehrende brutal unterdrückt;
- rechtswidrig, weil sie Beschlüsse der Vereinten Nationen und des internationalen Gerichtshofes hinsichtlich des Status von Namibia mit Füßen tritt;
- gefährlich, weil sie Friedensbemühungen mutwillig zunichte macht und Aggressionen gegen ihre Nachbarn zum Mittel der Politik gemacht hat.

In der Vergangenheit hat sich allerdings erwiesen, daß der Druck auf die südafrikanische Regierung nicht ausgereicht hat, sie zum Verzicht auf die Privilegien der sie tragenden weißen Minderheiten in der Republik Südafrika und Namibia zu bewegen. Deshalb müssen weitergehende Sanktionen gegen sie ernsthaft ins Auge gefaßt werden. Es ist zu hoffen, daß die fünf Staaten, die bisher die Namibia-Initiative vorangetrieben haben, auch derartige Maßnahmen in ihre Überlegungen einbeziehen. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen wird wohl mit Sicherheit ein entsprechendes Votum abgeben.

(-/4.3.1981/ks/ca)

+ + +



Nicht unerhebliche Belastung weggenommen

Baum räumt Konflikt mit den Gewerkschaften beiseite

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses

Nach Bekanntwerden der von den Verfassungsschutzbehörden seit Jahren praktizierten Erhebungen über die Ergebnisse der Betriebsratswahlen gab es nicht nur in den Gewerkschaften selbst massive Proteste. Auch der Berliner Bundesparteitag der SPD im Dezember 1979 verurteilte durch einen Beschluß die bekanntgewordene Praxis bei der Überprüfung von Betriebsräten durch Organe des Verfassungsschutzes. Ebenso hat man innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion im allgemeinen und seitens der SPD-Mitgliedern im Innenausschuß im besonderen beim zuständigen Bundesinnenminister nachdrücklich darauf hingewirkt, das problematische Überprüfungsverfahren einzustellen. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, daß nunmehr Bundesinnenminister Baum am 23. Februar 1981 dem Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, auf sein einschlägiges Schreiben vom 11. Dezember 1980 die Einstellung der Erhebungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wie sie bei früheren Betriebsratswahlen durchgeführt worden sind, mitteilen konnte.

Obgleich diese Erhebungen nur stichprobenartigen Charakter hatten und vor allem Informationen über die Betriebsratsarbeit der DKP liefern sollten, war das angewandte Verfahren nicht vertretbar. Sowohl der DGB als auch insbesondere die IG Metall hatten diese Art der Überprüfung als "Schnüffelpraxis" angegriffen und sie als unzulässigen Eingriff in die Gewerkschaftssphäre verurteilt. Von vielen Betriebsangehörigen, Betriebsräten, Vertrauensleuten und Gewerkschaftsmitgliedern wurde das Erhebungsverfahren als eine schwere Belastung und Beeinträchtigung der Arbeitnehmerrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der Betriebsratsrechte begriffen und entschieden abgelehnt. Übrigens war der Nutzeffekt der Prüfkaktion 1978 ausgesprochen gering. Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung wurden lediglich 2.600 von rund 225.000 Betriebsräten überprüft, 0,3 Prozent der Betriebsräte waren danach Mitglied der DKP oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen. Gemessen an dem Ergebnis derartiger Aktionen bleibt festzuhalten, daß jedenfalls der bei den Gewerkschaften und Betriebsräten durch die nun entfallene Betriebsräteüberprüfung angerichtete Vertrauensschaden erheblich größer war als der Nutzen im Sinne des Schutzanspruchs unseres Gemeinwesens. Die vom Bundesinnenminister getroffene Entscheidung hat damit von den zwischen dem 1. März und 31. Mai 1981 stattfindenden Betriebsratswahlen eine nicht unerhebliche Belastung weggenommen. Der unbestreitbare und unbestrittene Auftrag des Gesetzes für die Arbeit des Verfassungsschutzes, nämlich dem Schutz der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung, dem Bestand und der Sicherheit unseres Landes zu dienen, wurde durch das umstrittene Betriebsräteüberprüfungsverfahren im Grunde nur belastet. So gesehen wurde nach sorgfältiger Prüfung, Abstimmung und einer Kostennutzenanalyse Ballast abgeworfen. Zurecht weist Baum in seinem Schreiben an Loderer gleichzeitig darauf hin, daß der Verfassungsschutz seiner gesetzlichen Verpflichtung, die Betriebsarbeit extremistischer Organisationen zu beobachten, auch künftig nachkommen wird.

Soweit sich Anhaltspunkte für extremistische Aktivitäten eines Mitglieds einer extremistischen Organisation ergeben, kann nach Baum, die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Betriebsrat nicht das Erlöschen des gesetzlichen Beobachtungsauftrages des Verfassungsschutzes bedeuten. Diesem Konzept kann man zustimmen: Es produziert nicht mehr wie bisher unnötiges Mißtrauen und stellt klar heraus, auf welche Person beziehungsweise Aktivitäten die Tätigkeit des Verfassungsschutzes gerichtet ist. Es bleibt zu hoffen, daß damit ein ungueter Konflikt zwischen Innenministerium beziehungsweise Verfassungsschutz und Gewerkschaften beigelegt ist.

(-/4.3.1981/bgy/ca)

+ + +



Arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf

Bemerkungen zu den jüngsten Daten der Bundesanstalt für Arbeit

Von Egon Lutz MdB

Obmann der ad-hoc-Arbeitsgruppe Arbeitsmarktpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Der Arbeitsmarkt des Monats Februar 1981 steht ganz im Zeichen einer schlechten konjunkturellen Gesamtentwicklung. Offensichtlich scheinen die vielbeschworenen Selbstheilungskräfte des Marktes, zumindestens kurzfristig, nicht in der Lage, den Arbeitsmarkt aus seinem Tal herauszuführen.

Insgesamt haben sich im Februar 1.299.900 Erwerbstätige arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Zunahme, gemessen am Vorjahr, von 307.500, gegenüber dem Vormonat einem Rückgang von 8.000. Die Quote ist bei 5,6 Prozent stehengeblieben.

Bei den stellungsuchenden Männern verzeichnet die Bundesanstalt einen geringen Rückgang gegenüber dem Vormonat von 0,1 Prozent auf nunmehr 724.000. Die Quote lautet fünf Prozent. Immerhin sind dies aber 198.000 mehr als im vergleichbaren Vorjahresmonat.

Ein vergleichbarer Rückgang ist auch bei den arbeitslosen Frauen zu melden (0,1 Prozent). Es sind nunmehr 576.000 Frauen ohne Arbeit. Die neue Quote liegt bei 6,4 Prozent. Im Vorjahr lag sie bei 5,3 Prozent.

Weiterhin negative Tendenzen zeigen die Problemgruppen des Arbeitsmarktes:

Bei den unter 20jährigen werden für den Berichtsmonat 103.600 Arbeitslose gemeldet. Dies entspricht einer Quote von 4,6 Prozent (Vormonat 4,5 Prozent), Im vergleichbaren Vorjahresmonat lag sie noch bei 3,6 Prozent.

Im Bereich der schwerbehinderten Arbeitnehmer ist eine Zunahme auf nunmehr 81.000 zu verzeichnen. Das sind immerhin 12.800 mehr als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.

Bei den über 59jährigen ist ein Zuwachs, gemessen am Vorjahr, von 10.900 zu melden. Die Gesamtzahl beläuft sich jetzt auf 77.500.

Besonders deutlich werden die konjunkturellen Einbrüche bei der Analyse der Teilarbeitsmärkte:

Die größten Probleme bestehen weiterhin auf dem Bausektor. Mit einer Arbeitslosenzahl von 117.300 ist die hohe Arbeitslosigkeit fast konstant. Gemessen am Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 50 Prozent. Diese Zahlen sind besonders bedrückend, da gleichzeitig die Zahl der offenen Stellen in diesem Bereich um 50 Prozent zurückgegangen sind.

Im Bereich der Büroberufe und der Warenkaufleute sind nunmehr 244.300 Stellungsuchende gemeldet. Dies sind 19,4 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahresmonat.



Weiterhin ansteigende Tendenz zeigt der Bereich der Metall- und Elektroberufe. Dort sind jetzt 185.700 Arbeitnehmer arbeitslos gemeldet. Im Februar 1980 waren es noch 47,3 Prozent weniger.

Die Situation des bundesdeutschen Arbeitsmarktes verlangt das Nachdenken über kurzfristige konjunkturelle Maßnahmen und die Schaffung eines langfristigen Instrumentariums zu Konsolidierung der entstandenen Situation.

Arbeitsmarktpolitisch stellen sich folgende Probleme:

1. Die Zahl der offenen Stellen hat den niedrigsten Stand seit 1962 erreicht. Dies erfordert vor allem Programme zur Berufsqualifizierung der Mindestqualifizierten des Arbeitsmarktes. Die Vorschriften des AFG müssen hier voll genutzt werden.
2. Die Mißbräuche der gesetzlichen Möglichkeiten, zum Beispiel im Bereich des Kurzarbeitergeldes, sind zu prüfen und abzustellen.

Programme von Seiten der Bundesregierung sind ohne Zweifel erforderlich. Der Handlungsbedarf ist durch die entstandene Situation belegt.

Was allerdings nicht hilft sind hektische Überlegungen zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit. Dies ist und bleibt die schlechteste Art Geld auszugeben.

Einzig und allein gezielte Überlegungen, die strukturelle Vorteile für Arbeitsmarkt und Wirtschaft mit sich bringen, sind langfristig erfolgversprechend. Investitionsgebiete in diesem Bereich gibt es genug. Als Stichwort sei hier nur der Energiesparsektor genannt.

Es ist die Aufgabe der Verantwortlichen die entstandene Arbeitslosigkeit in volkswirtschaftlich sinnvolle Bahnen zu lenken, und damit langfristig abzubauen.

(-/4.3.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

